



Regionsfonds für Vielfalt und Teilhabe

Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe



Region Hannover

REGIONSFONDS

1. DIE REGION HANNOVER FÖRdert PROJEKTVORHABEN ZUM THEMA VIelfALT, TEILHABE UND CHANCENGLEICHHEIT

Die Region Hannover ist sich der besonderen Bedeutung und Verantwortung bewusst, die gesellschaftliche Vielfalt in der Region Hannover zu fördern. Doch die Durchführung von Projekten kostet auch Geld. Die Regionsversammlung hat daher einen Regionsfonds für Vielfalt und Teilhabe aufgelegt, der für die Bezuschussung von Projekten, in der Region Hannover vorgesehen ist, die das Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlicher ethnischer, kultureller und religiöser Prägung fördern und der Integration sowie der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte dienen.

2. WER KANN DEN REGIONSFONDS FÜR VIelfALT UND TEILHABE BEANTRAGEN?

Den Regionsfonds können in der Region Hannover ansässige örtliche Vereine, Migrantenselbstorganisationen, Verbände, Kirchengemeinden, Schulträger, Schulen, Träger von Kindertagesstätten, Kindertagesstätten, Städte, Gemeinden, sonstige zum Wohl der Allgemeinheit dienenden Organisationen und ehrenamtliche Bürger*innen beantragen.

Politische Organisationen und Vereinigungen erhalten keine Förderung.

3. WAS IST BEI DER ANTRAGSTELLUNG ZU BEACHTEN?

Alle Anträge sind bei der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe innerhalb der Antragsfrist postalisch/per E-Mail einzureichen. Wichtig ist, dass uns der Antrag vor Projektbeginn zugegangen ist. Die Bewerbungsfristen sowie die Antragsunterlagen erhalten Sie als Download im Internet auf unserer Website unter <https://www.hannover.de/regionsfonds>.



Der Förderzeitraum beträgt maximal 24 Monate. Frühester Projektbeginn ist mit Erhalt des Förderbescheides möglich. Bei einem früheren Beginn halten Sie bitte Rücksprache mit uns. Nach Beendigung des Projekts ist über die Verwendung der gewährten Fördermittel einschließlich des Nachweises über die Gesamtprojektkosten ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

Bitte beachten Sie:

Von der Antragsfrist abweichend können Anträge für Projektvorhaben, die aufgrund der Dringlichkeit der Bedarfe eine zeitnahe Unterstützung benötigen, maximal eine Zuwendung über 5.000 Euro erhalten (insofern eine Dauer von 12 Monaten nicht überschritten wird), im vereinfachten Förderverfahren bis zum 30.06 eines Jahres gestellt werden.

4. WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Projektvorhaben, die

- das Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlicher ethnischer, kultureller und religiöser Prägung fördern und der Integration sowie der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte dienen
- innovativ sind und Vorbild für andere Projekte sein können
- nachhaltig auf eine Verbesserung des Allgemeinwohls ausgerichtet sind

Beispiele:

- Integration junger Migrant*innen auf dem Arbeitsmarkt (Übergang Schule-Beruf)
- Förderung von Bildung, Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Migrationsgeschichte
- Förderung gesellschaftlicher Teilhabe von Mädchen und Frauen mit Migrationsgeschichte
- das Miteinander älterer Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte

Förderfähige Projektkosten sind: Sachkosten, Fahrkarten für Teilnehmende, Catering, ggfs. Honorare und Fahrtkosten für Beteiligte; etc.

5. WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Die Förderung erfolgt im Rahmen einer nicht rückzahlbaren Festbetragsfinanzierung und wird grundsätzlich anteilig zu den Gesamtprojektkosten ausgeschüttet. Je Projekt können maximal 40.000 Euro gefördert werden. Die Entscheidung, welche Projektvorschläge in welcher Höhe gefördert werden, trifft eine eigens für diesen Zweck ernannte, unabhängige Jury. Projektvorhaben mit einer Fördersumme von über 10.000 Euro sowie Städte und Gemeinden als Zuwendungsempfänger haben grundsätzlich einen Eigenanteil oder Drittmittel in Höhe von mindestens 20% der Gesamtprojektkosten einzubringen.

6. WAS IST VON DER FÖRDERUNG AUSGESCHLOSSEN?

- Nicht gefördert werden Maßnahmen, die
- sich ausschließlich in der Mehrung des Vermögens auswirken oder auf Gewinnerzielungsabsicht ausgelegt sind
 - inhaltsidentisch und mit der gleichen Zielsetzung derselben Organisation bereits zeitnah eine Zuwendung aus dem Regionsfonds erhalten haben
 - regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen zum Zeitpunkt der Ausschüttung der Mittel aus dem Regionsfonds entweder begonnen haben oder bereits beendet sind

WEITERE INFORMATIONEN FINDEN SIE IN UNSEREN FAQ'S UNTER <https://www.hannover.de/regionsfonds>



Region Hannover

IMPRESSUM

Region Hannover
Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe - 33.06 -
Hildesheimer Str. 20
30169 Hannover

Telefon: 0511 / 616 - 25119

E-Mail: guteidee@region-hannover.de

Internet: www.hannover.de/buntereion

Text

Region Hannover, Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe

Layout

Region Hannover, Team Medien und Gestaltung

Foto

[emuck @adobestock](#) · [meeco @adobestock](#) · [Phawat @adobestock](#),
[DmVector @adobestock](#) · [alona_s @adobestock](#) · [Alkestida @adobestock](#) · [ksania @adobestock](#) · [santima.studio @adobestock](#)

Stand

März 2024



Regionsfonds für Vielfalt und Teilhabe



INTERESSE AN EINER PROJEKTFÖRDERUNG?

« Informiere Dich hier!

www.hannover.de/regionsfonds